

**SOZIALE HILFEN**

# Erhöhte Richtsätze

**PENSIONEN**

Mindestpension mit Ausgleichszulage für Alleinstehende: 772,40 Euro, für Ehepaare, Familien: 1.158,08, Erhöhung pro Kind: 80,95. Von den Richtsätzen gehen 5,1 % an die Krankenversicherung.

**PFLLEGEGELD**

Das Pflegegeld wurde zwischen 4 und 6 % erhöht. Stufe 1: 154,20, Stufe 2: 284,30, Stufe 3: 442,90, Stufe 4: 664,30, Stufe 5: 902,30, Stufe 6: 1.242,-, Stufe 7: 1.655,80 (Euro monatlich).

**SOZIALHILFERICHTSÄTZE**

Für den Lebensbedarf für Alleinstehende: 540 Euro, für Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft: 492 Euro, für Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in Gemeinschaft leben: 329 Euro.

**REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG**

Befreit sind Alleinstehende mit einem Einkommen bis 772,40 (ab 4 Medikamente/Monat 888,26), Ehepaare (Einkommen bis 1.158,08 Euro, ab 4 Medikamente/Monat 1.331,79).

**RUNDFUNK- UND TELEFONGEBÜHRENBEFREIUNG**

Befreit sind Alleinstehende bis zum Einkommen von 865,09 Euro, Ehepaare bis zum Einkommen von 1.297,05 Euro.

**FAMILIENBEIHILFE**

- 1. Kind: 156,30 / 163,6 / 181,6 / 203,6
- 2. Kind: 169,10 / 176,4 / 194,6 / 216,4
- 3. Kind: 191,30 / 198,6 / 216,8 / 238,6
- 4. Kind: 206,30 / 213,6 / 231,8 / 253,6

(in Euro, ab der Geburt / ab 3 Jahre / ab 10 Jahre / ab 19 Jahre)

Mehrkindzuschlag ab dem 3. Kind: 36,40 Euro

Für jedes Kind ab 50 % Behinderung Zuschlag von 138,30 Euro

Seit 2008 wird die Familienbeihilfe 13 Mal jährlich ausbezahlt. Die 13. Auszahlung erfolgt gemeinsam mit der September-Familienbeihilfe.

**KINDERZUSCHUSS DES LANDES**

145,35 Euro monatlich während der ersten 12 Lebensmonate, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Antrag über das Gemeinde bzw. Bezirksamt.

25 Jahre Informationen zum Wohnen



## WOHNUNGSINFORMATIONSTELLE (WOIST) Drehscheibe fürs Wohnen

Die städtische Wohnungsinformationsstelle (WOIST) feiert den 25. Geburtstag. Ob Mietwohnung, Wohnungskauf oder Hausbesitz – bei der Wohnungsinfostelle am Tummelplatz 9 bleiben keine Fragen offen.

Wer eine Mietwohnung sucht, eine Wohnung kaufen möchte oder Rechtsprobleme rund ums Wohnen hat, kann die Wohnungsinformationsstelle (WOIST) der Stadt am Tummelplatz 9 in Anspruch nehmen. Seit 25 Jahren gibt es dort kostenlos alle Informationen zum Wohnen in Graz. Spezielle Hilfe gibt es nun auch bei Wohnungsfragen für Menschen mit Behinderung.

„Die Infostelle steht für persönliches Service, für Beratung, Hilfe und Rechtsbeistand“, sagt Wohnungstadträtin Elke Kahr. Tatsächlich haben die fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WOIST schon tausenden Menschen weiterhelfen können. Meist geht es um Probleme im Mietrecht (45

Prozent der Anfragen), gefolgt von Rechtsfragen rund um Makler, Bauträger, Heizkosten und das Wohnungseigentum.

Dazu kommen viele Anfragen rund um die Wohnungssuche.

Astrid Glauninger, Leiterin der Wohnungsinformationsstelle, ist besonders darauf stolz, dass man in der WOIST alle Informationen kostenlos anbieten kann. „Guter Rat ist gerade in Rechtsbelangen teuer“, weiß die Juristin, „wir informieren kostenlos, unparteiisch und umfassend – so, wie es sein soll.“

Das Angebot umfasst das Mietrecht, Förderungen und Beihilfen, den Umgang mit Maklern, die Wohnungssuche und alles rund um die Eigentumswohnung. Bei der WOIST

hilft man auch bei der Suche nach einer Gemeindewohnung.

Falls das Probleme bereitet, begleiten die Mitarbeiterinnen die Menschen. Gerade bei diesen Betreuungen verzeichnet man von 2007 bis heuer einen Anstieg von 40 Prozent. Einen weiteren Anstieg gibt es bei Fragen rund ums Wohnen für Menschen mit Behinderung. Dieses Service hat man unlängst erweitert – mit der elften Infobroschüre. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10022400/356169>

**RAT UND HILFE**  
**Mieterschutzverband**  
 Sparbersbachgasse 61  
 Tel. 0316 / 38 48 30  
 (GVB Linie 3 - Rechbauerstraße)  
 Sprechstunden – Bitte um tel. Voranmeldung!  
 Mittwoch 14.30 – 19.00 Uhr  
 Freitag 9.00 – 11.30 Uhr  
[www.mieterschutzverband.at](http://www.mieterschutzverband.at)